

Hygienemaßnahmen der KAS (Stand 14. Mai 2020)

Das Betreten des Schulgebäudes ist ausschließlich Schüler*innen und schulischen Dienstkräften gestattet.

Die folgenden Regeln sind zu beachten, wenn Sie das Schulgebäude betreten:

- Wenn Sie husten, Fieber haben, sich krank fühlen etc. ist das Betreten der Schule nicht erlaubt.
- Waschen Sie sich regelmäßig und gründlich die Hände (vor dem Unterricht, vor und nach den Pausen)
- Halten Sie immer mindestens 1,5 Meter Abstand zu anderen Personen (*auch im Klassenraum, Pausenhof, Toilette, etc.*)
- Befolgen Sie die Husten- und Niesregeln
- Teilen Sie keine Arbeitsmaterialien (Stifte, Bücher, Computer etc.) mit anderen Personen
- Lüften Sie alle 20 Minuten mit weit geöffneten Fenstern

Tragen Sie eine Mund-Nase-Bedeckung außerhalb der Klassenräume, da hier die Abstandsregeln nicht immer leicht einzuhalten sind.

Falls möglich, kommen Sie zu Fuß, per Rad, per Roller oder mit dem Auto zur Schule.

Bitte informieren Sie sich über den Infektionsschutz:

Nase-Mund-Schutz

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>

Verhaltensempfehlungen

<https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Verhaltensregeln-empfehlungen-Coronavirus.pdf>

FAQ auf der Seite des Robert Koch Instituts

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/gesamt.html>

Video auf der KAS-Homepage

<http://kas-koeln.de/video-zu-den-hygienemaassnahme-an-der-kas/>

FORMULAR: Kenntnisnahme und Befolgung der Hygienemaßnahmen /Gesundheitszustand
(Jeden Tag des Präsenzunterrichts beim ersten Fachlehrer*in abgeben)

Ich habe mich über die Hygieneregeln- und Empfehlungen (siehe oben) informiert.

Ich versichere, dass ich beim Betreten der Schule am.(Datum)
keine der folgenden Symptome hatte:

- Rachenschmerzen
- Husten
- Fieber
- Schnupfen
- Sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung
- Allgemeine Abgeschlagenheit
- Muskelschmerzen
- Kopfschmerzen
- Bauchschmerzen
- Übelkeit
- Erbrechen
- Durchfall
- Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn

Sollten Symptome vorliegen, ist die individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Sollte sich ein Familienmitglied einer Schülerin oder eines Schülers in Quarantäne befinden und die Schülerin oder der Schüler dennoch am Präsenzunterricht teilnehmen wollen, so hat das Gesundheitsamt über ggf. vorzunehmende hygienische und organisatorische Maßnahmen zu entscheiden. Wenn die Schülerin oder der Schüler in einer häuslichen Gemeinschaft mit dem Familienmitglied lebt, so ist davon auszugehen, dass er oder sie ebenfalls von den Quarantänemaßnahmen betroffen ist. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet das zuständige Gesundheitsamt.

Sollten eine dieser Symptome während des Unterrichts/der Prüfung auftreten, wird die Schülerin/der Schüler einen Mund-Nasen-Schutz sofort anlegen, und den Präsenzunterricht umgehend verlassen. Minderjährige Schüler*innen müssen umgehend von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Benutzung des ÖPNV ist zu vermeiden. Der Gesundheitszustand ist mit dem Hausarzt abzuklären (telefonisch).

Bemerkungen (z.B. Beim Schüler/Bei der Schülerin liegt eine Pollenallergie vor):

Name Erziehungsberechtigte /Schüler*in

Datum:

Unterschrift Erziehungsberechtig

Unterschrift Schüler*in